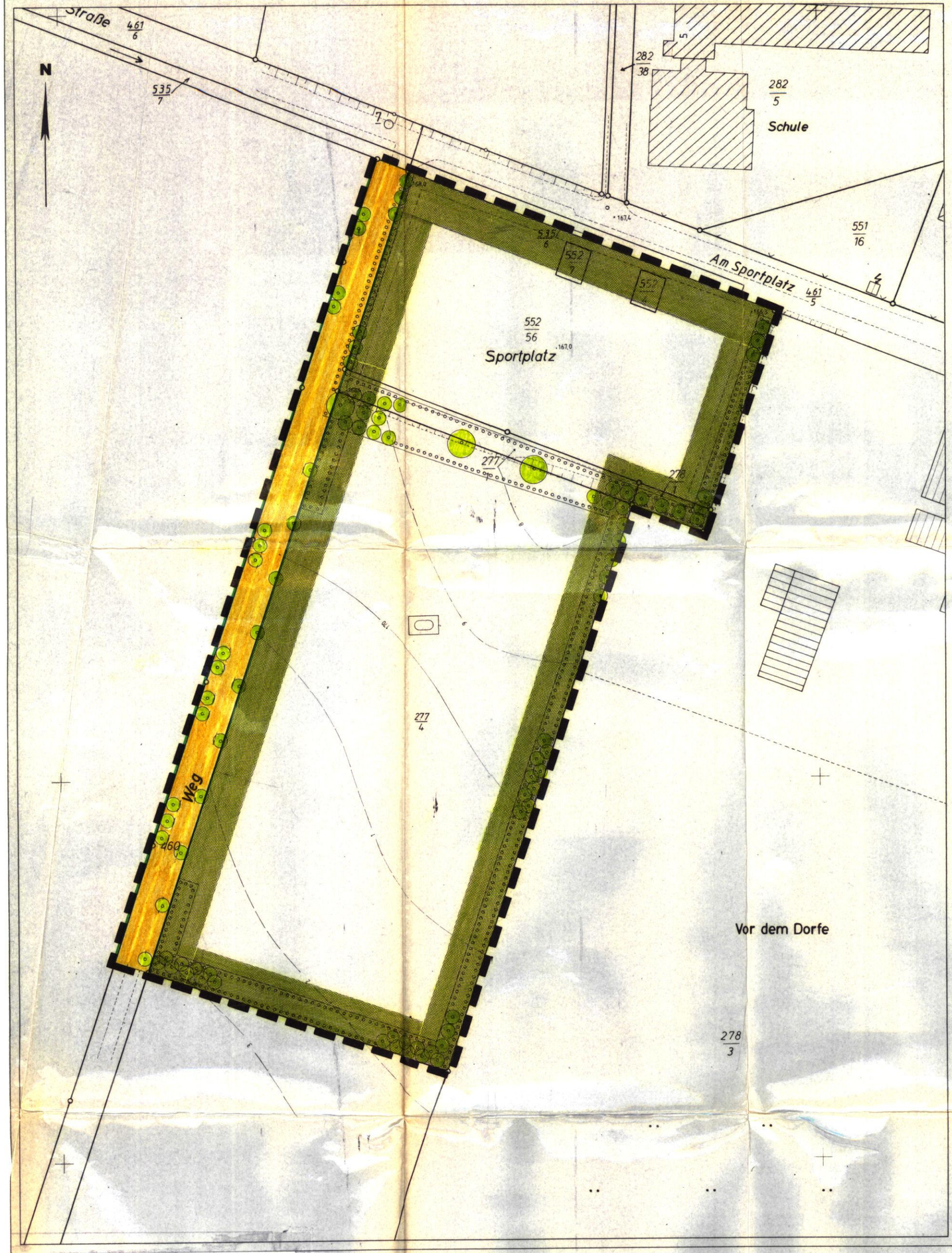
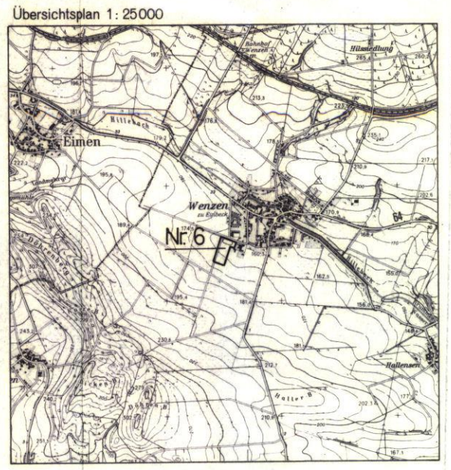
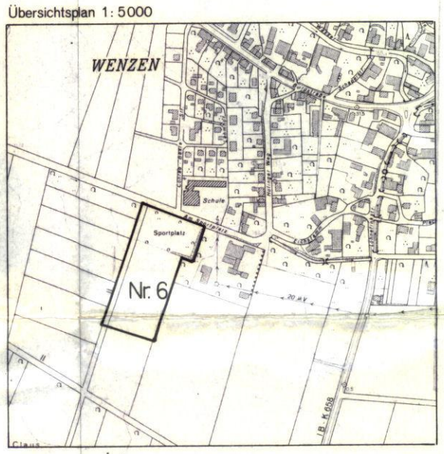


Übersichtsplan 1: 25000



Übersichtsplan 1: 5000



Planunterlage angefertigt vom	
Katasteramt	Northeim
Landkreis	Northeim
Stadt	Einbeck
Gemarkung	Wenzen
Flur 7	Maßstab 1 : 500

Die Höhenangaben beziehen sich auf Normalnull

BEBAUUNGSPLAN NR. 6
SPORTPLATZ WENZEN
DER STADT EINBECK
M. 1:500

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1.) Verkehrsflächen — § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB

2.) Grünflächen — § 9 Abs.1 Nr.15 BauGB

3.) Planungen, Nutzungsregeln und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft — § 9 Abs.1 Nr.25 BauGB

4.) Sonstige Planzeichen

Sonstiges

Textliche Festsetzung

Bepflanzungsplan

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Einbeck diesen Bebauungsplan Nr. 6 "Sportplatz Wenzen", bestehend aus der Planzeichnung und der obenstehenden textlichen Festsetzung, als Satzung beschlossen.

Einbeck, den

Wehner
Bürgermeister

STADT EINBECK Stadtbauamt

Röll
Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07. 11. 90 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. 6)

Der Aufstellungsbeschluß wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 15. 11. 90 ortsüblich bekanntgemacht.

Einbeck, den 07. 07. 92

Stadtdirektor

Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Vervielfältigung nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§§ 13i Abs.4, 19 Abs.1 Nr.4 des Nieders. Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985 – GVBL. S. 197). VP 1004 /91

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom April 1991). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu festgebildeten Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Northeim, den 9. Juli 1993

Katasteramt

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Stadtbauamt Einbeck

Einbeck, den 07. 07. 92

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07. 05. 91 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslageung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20. 06. 91 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 28. 06. 91 bis 30. 07. 91 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Einbeck, den 07. 07. 92

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1 2. Halbsatz BauGB beschlossen. 1)
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

, den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. 1)

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

, den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 24. 06. 92 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Einbeck, den 07. 07. 92

Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist ~~des~~/dem Landkreis Northeim 2) am 02. JULI 1993 3) gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

~~Die/der~~ ~~2) hat bis zum~~ ~~4) die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).~~

~~oder:~~
~~Die/der~~ Landkreis Northeim 2) hat am 02. AUG. 1993 (Az.: 611101-35) erklärt, daß ~~sie/er eine Auflagen/mit Maßgaben 5)~~ - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Northeim, den 02. AUG. 1993

Landkreis Northeim
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrag
Jahns

~~Bezirksregierung~~/Landkreis

Die Stadt ist den am (Az.:) genannten Auflagen/Maßgaben 5) in seiner Sitzung am beigetreten. 1)

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben 5) vom bis öffentlich ausgelegen. 1)

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. 1)

Wegen der Auflagen/Maßgaben 5) hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. 1)

, den

Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am im Amtsblatt bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am in Kraft getreten.

, den

Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht 5) geltend gemacht worden.

, den

Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht 5) geltend gemacht worden.

, den

Stadtdirektor

Anmerkungen

1) Nur falls erforderlich

2) Bezirksregierung bzw. Landkreis entsprechend der Regelung in § 1 DVBauGB vom 14.07.87

3) Eingangsdatum bei der Bez. Reg. bzw. dem Landkreis

4) Ablauf der 3-Monats-Frist

5) Nichtzutreffendes streichen

6) Nur, wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde